

**Entsprechenserklärung
des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der
Labor Berlin – Charité Vivantes GmbH
für das Geschäftsjahr 2025**

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Labor Berlin – Charité Vivantes GmbH („Gesellschaft“) erklären für die Gesellschaft:

Den in den Grundsätzen der Beteiligungsführung des Senats von Berlin enthaltenen Empfehlungen zum Berliner Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 29. Oktober 2025 („BCGK“) wurde im Geschäftsjahr 2025 („Geschäftsjahr“) mit Ausnahme der folgenden Randnummern entsprochen:

Randnummer 12:

Im Sinne der Aktualität wurden Berichte und Dokumente entsprechend der bisherigen Regelung in der Geschäftsordnung mit einer Vorlauffrist von zwei Wochen an den Aufsichtsrat gesandt. Die in der Geschäftsordnung enthaltene Vorlauffrist wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats im Jahr 2025 sodann mit Wirkung für die Zukunft auf drei Wochen angepasst.

Randnummer 22:

Aufgrund der Unternehmensgröße verfügt die Gesellschaft über keine innerbetriebliche Revisionsstelle (interne Revision). Die Aufgaben der jährlich regelhaft durchgeföhrten Revision werden durch einen direkt von der Geschäftsführung beauftragten und an diese berichtenden Wirtschaftsprüfer wahrgenommen.

Randnummer 25:

Für die medizinisch-diagnostische Laborbranche und die hier tätigen Funktions- und Mitarbeitendengruppen, die in der Gesellschaft tätig sind, gibt es keinen einschlägigen Branchentarifvertrag. Mindestlohnvorgaben werden in sämtlichen Unternehmensbereichen eingehalten bzw. überschritten.

Randnummer 38:

Die Gesellschaft ist auf Basis gesetzlicher Regelungen, des Schreibens der Senatsverwaltung für Finanzen vom 22.01.2025 sowie einer nachfolgend umgesetzten Anpassung des Gesellschaftsvertrages nicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet. Die Gesellschaft berichtet freiwillig in einem strukturierten Format.

Randnummer 40:

Aufgrund der besonderen gesellschaftsrechtlichen Struktur der Gesellschaft sowie eigener arbeitsrechtlicher Rahmenbedingungen ist eine Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband derzeit nicht erforderlich. Die Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards sowie eine sachgerechte und verantwortungsvolle Personalpolitik werden unabhängig hiervon sichergestellt.

Randnummern 69 bis 71:

Aufgrund der überschaubaren Größe des Aufsichtsrates (vier Mitglieder), der klaren Struktur der Gesellschaft sowie der spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten werden sämtliche Überwachungs- und Kontrollaufgaben vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen. Eine Bildung von Ausschüssen ist vor diesem Hintergrund nicht erforderlich.

Randnummer 84:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben von der Gesellschaft keine Bezüge erhalten. Die Bezüge der weiteren Organe des Unternehmens werden aus Gründen des Persönlichkeitsrechtes und Datenschutzes nicht veröffentlicht.

Berlin, den 23. Januar 2026



Dr. Johannes Danckert
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Nina Beikert
Geschäftsführerin



Fabian Räddatz
Geschäftsführer